

## **I. DEMONTAGE / AUSBRINGUNG / VERLADUNG / TRANSPORT**

- Der Verkauf der Maschine erfolgt Ex Works nach den geltenden Incoterms 2020.
- Der Verkäufer ist für die Medientrennung verantwortlich.
- Für die Organisation und Durchführung von Demontage / Ausbringung / Verladung bestimmt DECHOW ein zertifiziertes Demontageunternehmen. Die Annahme dieser Dienstleistung sowie die Übernahme der Kosten sind verpflichtend vom Käufer zu tragen und werden durch DECHOW zusätzlich pro Position in den jeweiligen Auktionstext mit aufgenommen. Der Abtransport der einzelnen Assets sowie die dadurch entstehenden Kosten sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen und müssen auch von diesem organisiert werden.
- Der Gefahrenübergang erfolgt ab Beginn der Demontage; die Verantwortung für eventuelle Personen- oder Sachschäden liegt somit bei dem Käufer.
- Für Schäden, die der Käufer bei der Demontage, Ausbringung, Verladung oder Abtransport an Gebäude, Equipment oder sonstigem Eigentum des Verkäufers zu verschulden hat, ist der Käufer entsprechend haftbar zu machen.

## **II. ARBEITSSICHERHEIT**

- Bei Arbeiten auf dem Gelände des Verkäufers sind die Grundregeln der Arbeitssicherheit des Verkäufers einzuhalten. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien, Unterweisungen und alle weiteren spezifischen Regelungen zum Arbeitsschutz. Die erforderlichen PSA's sind vom Käufer bzw. der zur Demontage beauftragten Firma mitzubringen und anzuwenden.

## **III. ABHOLUNGSFRIST**

- Die Demontage und der Abtransport des Verkaufsgegenstandes erfolgt in Absprache mit dem Verkäufer und dem zertifizierten Demontageunternehmen. Die Demontage und der Abtransport hat innerhalb von acht Wochen, nach Freigabe des Höchstgebotes von dem Verkäufer, durch den Käufer bzw. das zertifizierte Demontageunternehmen zu erfolgen.

## **IV. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS**

- Der Käufer ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich beim Kaufgegenstand um eine gebrauchte Maschine handelt. Die Parteien vereinbaren daher einvernehmlich einen vollständigen Gewährleistungsausschluss für alle möglichen Mängel, die bis zum Zeitpunkt der Übertragung des Risikos gemäß Punkt I dieser Versteigerungsbedingungen bestehen. Die Maschine und Maschinenkomponenten, werden 'gesehen' ver- bzw. gekauft.
- Die Besichtigung der gebrauchten Maschine zu den in dieser Auktion festgelegten Besichtigungszeiten stellt eine Obliegenheit des Käufers dar. Sollte sich der Käufer innerhalb des Besichtigungszeitraumes nicht von der Beschaffenheit der Maschine überzeugt haben, so gehen sich daraus ergebende Rechtsverluste oder rechtlichen Nachteile zu seinen Lasten.
- Insofern die Maschine über eine gültige CE-Erklärung verfügt, erlischt diese durch die Demontage nicht.
- Die Systeme und Ausrüstungen, insbesondere Maschinen und Maschinenkomponenten, entsprechen den in Deutschland gültigen gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Markteinführung. Der Verkäufer wird der Käuferin soweit vorhanden Konformitätserklärungen / Herstellerzertifikate zur Verfügung stellen.

- Der Verkäufer weist den Käufer darauf hin, dass die Systeme und Geräte, insbesondere Maschinen und Maschinenkomponenten, möglicherweise gewartet und überholt werden müssen. Ferner weist der Verkäufer den Käufer bei geplanter Verwendung der Maschinen und Maschinenkomponenten als Arbeitsmittel darauf hin, dass gegebenenfalls höhere sicherheitstechnische Anforderungen existieren können.
- Die Käuferin übernimmt die Verantwortung für die Wartung der Maschinen gemäß den Anforderungen an Produktsicherheit und Betriebssicherheit ab Gefahrübergang gemäß Punkt I. Daraus resultierende Ansprüche der Käuferin gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen.
- Der Verkäufer haftet unabhängig von den rechtlichen Gründen nicht für Schadensersatzansprüche.  
Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn der Verkäufer, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben, sowie auf Schadensersatzansprüche bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn die Pflichten fahrlässig verletzt wurden, die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

## **V. RECHTSWAHL/GERICHTSSTAND**

- Die Parteien vereinbaren, dass das gesamte Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) unterliegt.
- Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag ist Geislingen an der Steige.

## **VI. AGB / BESONDERE VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN**

- Die im Rahmen dieses Verkaufes angebotenen und getätigten Verkäufe unterliegen diesen speziellen Versteigerungsbedingungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auktionshaus Wilhelm Dechow GmbH.
- Es gelten gemäß nachstehender Reihenfolge
  1. Besondere Versteigerungsbedingungen
  2. Allgemeine Geschäftsbedingungen